

Entwicklungsprojekt 4.2.483

Erlangung von Sachkundenachweisen durch die Berufsausbildung - Auswirkungen der Novellierung des Tierschutzgesetzes 2014 im Hinblick auf die Berufe Biologielaborant/-in, Fleischer/-in, Tierpfleger/-in

Projektbeschreibung

Magret Reymers
Markus Bretschneider
Dr. Johanna Telieps

Laufzeit I/2015 – III/2015

Bonn, März 2015

Bundesinstitut für Berufsbil-
dung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 2223
E-Mail: reymers@bibb.de

www.bibb.de

<p>Ziele</p>	<ol style="list-style-type: none"> I. Überprüfung der Ausbildungsordnungen Biologielaborant/in, Fleischer/in, Tierpfleger/in im Hinblick auf die Erfüllung der Sachkundenanforderungen nach dem Tierschutzgesetz (BGBl. 1 Nr. 37 Seite 1308 ff.) vom 29. Juli 2014 sowie II. Erstellung einer Übersicht für alle Sachkundenachweise nach dem Tierschutzgesetz, für die bisher abgeschlossene Berufsausbildungen oder Weiterbildungsabschlüsse als Sachkundenachweis anerkannt wurden III. Überprüfung, welche Berufs- und Weiterbildungsabschlüsse bei weiteren neu eingeführten Sachkundenachweisen einschlägig sein könnten.
<p>Aufgabenstellung/ Problemstellung</p>	<p>Im Jahr 2014 wurde das Tierschutzgesetz novelliert (BGBl. I Nr. 37 Seite 1308 ff.). Hierdurch ergibt sich die Notwendigkeit, Sachkundenachweise für bestimmte berufliche Tätigkeiten zu erbringen bzw. modifizierte Sachkundenanforderungen zu erfüllen. Betroffen sind die Berufe Biologielaborant/in, Fleischer/in, Tierpfleger/in. Für das „alte“ Tierschutzgesetz regelte die „Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes Vom 9. Februar 2000“ welche abgeschlossenen Berufsausbildungen als Sachkundenachweis gelten. Zum jetzigen Zeitpunkt ist offen, wann die Verwaltungsvorschrift aktualisiert wird.</p> <ol style="list-style-type: none"> I. Im Rahmen des Projektes stehen bezüglich der einzelnen Berufe unterschiedliche Aspekte im Fokus der notwendigen Prüfungen: <ul style="list-style-type: none"> <u>Biologielaborant/-in:</u> Die Sachkundenanforderungen wurden mit der Gesetzesnovelle modifiziert. Ausbildungsordnung und Tierschutzgesetz sind gegeneinander abzugleichen, um ggfs. notwendige Änderungen/Konkretisierungen erkennen und umsetzen zu können. Gleichzeitig besteht die Notwendigkeit, Empfehlungen für eine einheitliche Auslegung der Ausbildungsinhalte im Bereich Zoologie/Pharmakologie zu erarbeiten. <u>Fleischer/in:</u> Prüfung, ob die Berufsqualifizierung zum Fleischer/zur Fleischerin in der Spezialisierung „Schlachten“ nach den aktuellen Vorgaben des Tierschutzgesetzes sowie der Tierschutz-Schlachtverordnung vom 20. Dezember 2012 zum Schlachten legitimiert. Zur Zeit sind die zuständigen Behörden und Ministerien nicht der Auffassung, dass die derzeitige Ausbildung den neuen Vorgaben des Tierschutzgesetzes entspricht, sodass eine gesonderte Schulung mit Prüfung absolviert werden muss. Es sind die Inhalte der Ausbildungsordnung und dieser Schulungen abzugleichen und notwendige Inhalte für eine Veränderungsverordnung zu erarbeiten, damit die Gesellenprüfung die erforderliche Sachkunde umfasst. <u>Tierpfleger/in:</u> Mit dem neuen Tierschutzgesetz ist für das Führen einer Hundeschule der Nachweis der Sachkunde nach § erforderlich. Ausbildungsordnung und Tierschutzgesetz sind gegeneinander abzugleichen, um ggfs. notwendige Änderungen/Konkretisierungen der Ausbildungsordnung erkennen und umsetzen zu können. <p>Die dargestellten Prüfungen sind im Hinblick auf eine künftige Verwaltungsvorschrift mit dem BMEL abzuklären.</p> II., III. Tierschutzgesetz einschließlich einschlägiger Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften sind auszuwerten, um Berufs- oder Weiterbildungsabschlüsse aufzulisten, die als Sachkundenachweis nach dem (alten) Tierschutzgesetz anerkannt wurden. Weiterhin soll geprüft, welche Berufs- und Weiterbildungsabschlüsse ggfs. bei neu eingeführten Sachkundenachweisen einschlägig sein könnten. Hier werden für den Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz relevante Gesetze einbezogen.

Transfer	<p>Die Ergebnisse des Projektes haben Bedeutung</p> <ul style="list-style-type: none">• für BMBF und BMWi, da Rechts- und Verwaltungsvorschriften zum neuen Tierschutzgesetz, die zur Konkretisierung neuer bzw. geänderter Sachkundenanforderungen dienen werden, z.T. im Einvernehmen mit ihnen zu erlassen sind.• für die Sozialpartner, da auf der Grundlage der Projektergebnisse ggfs. über eine Anpassung der Ausbildungsordnungen zu befinden ist.• Für weitere Neuordnungsvorhaben, bei denen eine Berücksichtigung von Sachkundenachweisen bzw. deren Integration in die Berufsausbildung von Bedeutung sein kann.
-----------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------